



Königliches Hufengymnasium i. E.
(Gymnasium mit Frankfurter Lehrplan)
zu Königsberg i. Pr.

VII. Jahresbericht,
über das Schuljahr 1911/12.

Vom Direktor

Prof. H. Brettschneider.

Inhalt: Schulnachrichten.

Königsberg i. Pr.
Hartungsche Buchdruckerei.
1912.

1912. Progr.-Nr. 8.





Königliches Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte

Lehrerbildung

zu Königsberg i. Pr.

VII. Jahresbericht

über das Schuljahr 1911/12

von

Prof. Dr. H. Bartsch

Lehrer



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Die Klammern im Plane bezeichnen die Zulässigkeit einer zeitweiligen Verschiebung der Stundenzahl innerhalb der einzelnen Fachgruppen.

Unterrichtsgegenstände	Gymnasium										Vorschule			
	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Sa.	3.Kl.	2.Kl.	1.Kl.	Sa.
Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	2	6
Deutsch und Geschichtserzählung	4) 1) 5	3) 1) 4	4	3	3	3	3	3	3	31	10	10	8	28
Lateinisch	—	—	—	10	10	8	8	8	7	51	—	—	—	—
Griechisch	—	—	—	—	—	8	8	8	8	32	—	—	—	—
Französisch	6	6	6	3	2	2	2	2	2	31	—	—	—	—
Geschichte	—	—	3	2	2	2	2	2	3	16	—	—	—	—
Erdkunde	2	2	3	1	2	2	2	2	3	10	—	—	2	2
Rechn. u. Mathematik	5	5	5	4	4	3	3	3	3	35	6	6	6	18
Naturwissenschaften .	2	2	3	2	2	2	2	2	2	19	—	—	—	—
Schreiben	2	2	1*)			—	—	—	—	5	siehe Dtsch.	siehe Dtsch.	2	2
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Summa	25	25	28	29	29	30	30	30	30	257	18	18	20	56
			+ 1*)											

Dazu kommen:

- als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet;
- als wahlfrei von UII ab je 2 Stunden Zeichnen; von OII ab je 2 Stunden Englisch und je 2 Stunden Hebräisch. — Die Meldung zu dem wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift.



2a. Verteilung der Unterrichtsstunden im Sommerhalbjahr.

Namen der Lehrer	Ord.	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschule			Sa.
										1.	2.	3.	
1. Brettschneider , Direktor.	UI	3 Dtsch. 2 Gesch.	3 Dtsch. 2 Gesch.	2 Gesch.				2 Erdk.	2 Erdk.				16
2. Dr. Kuhfeldt , Professor.	OII		8 Lat. 8 Griech.			3 Dtsch.							19
3. Baron v. Lieven , Professor.	OIII	2 Rel. 2 Hebräisch	2 Rel.	2 Rel.	3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Rel. 2 Gesch. 1 Erdk.							20
4. Dr. Kapp , Oberlehrer.		3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Nat.	2 Nat.							23
5. Spach , Oberlehrer. ¹⁾	UIII			3 Dtsch.	10 Lat.	10 Lat.							23
6. Kublitz , Oberlehrer.		Beurlaubt.											
7. Kondritz , Wiss. Hilfslehrer.	V				2 Rel.		2 Rel. 6 Franz.	2 Rel. 4 Dtsch. 6 Franz. 1 Turnsp.					23
8. Dr. Wölk , Probekandidat.	VI	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. 2 Engl.				3 Erdk. 1 Turnsp.		5 Dtsch. 6 Franz.				23
9. Dr. Henning , Probekandidat.	IV					4 Math.	5 Math. 3 Nat.	5 Rechn. 2 Nat.	2 Nat. 3 Turn.				24
10. Kaminski , Probekandidat.		8 Lat. 8 Griech.					4 Dtsch. 3 Gesch.						23
11. Skrey , Probekandidat.	UII			8 Lat. 8 Griech. 2 Franz.	2 Franz.	3 Franz.							23
12. Schneider , Zeichenlehrer.		2 Zeichnen		2 Turn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Turn.	2 Schrb. 2 Zeichn. 2 Turn.	3 Rel.				24
		2 Turnen											
		1 Turnspiele											
13. Kankeleit , Elementar- und Techn. Lehrer.	2.				1 Schreiben				5 Rechn.		18 Stdn.		24
14. Wilds , Vorschullehrer.	1.			3 Singen				2 Sing.	2 Sing.	18 Stdn.			27
										2 Singen u. Turnen			
15. Taubert , Vorschullehrer.	3.				2 Turn.	2 Turn.			2 Schrb.	2 Erdk.		18 Stdn.	27
					1 Turnspiele								
16. Nieswandt , Kaplan.							2 kath. Religion						2

1) Vom 19. April bis Ende Mai vertreten durch Dr. Link.

2b. Verteilung der Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr.

Namen der Lehrer	Ord.	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschule			Sa.
										1.	2.	3.	
1. Brettschneider , Direktor.	UI	3 Dtsch. 2 Gesch.	3 Dtsch. 2 Gesch.	1)				1)					10
2. Dr. Kuhfeldt , Professor.	OII		8 Lat. 8 Griech.			2)							16
3. Baron v. Lieven , Professor.	OIII	2 Rel. 2 Hebräisch	2 Rel.		2 Rel. 3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.	2 Rel. 1 Erdk. 3)							18
4. Dr. Kapp , Oberlehrer.		3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.								21
5. Spach , Oberlehrer.	UIII			3 Dtsch.	10 Lat.	10 Lat.							23
6. Kublitz , Oberlehrer.	V	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. 2 Engl.	2 Rel.			2 Rel.	2 Rel. 4 Dtsch. 6 Franz.					24
7. Kondritz , Wiss. Hilfslehrer.	VI				2 Franz.		6 Franz. 3 Erdk.		5 Dtsch. 6 Franz.				22
8. Dr. Henning , Probekandidat.	IV					4 Math. 2 Nat.	5 Math. 3 Nat.	5 Rechn. 2 Nat.	2 Nat.				23
9. Kaminski , Probekandidat.		8 Lat. 8 Griech.					4 Dtsch. 3 Gesch.						23
10. Skrey , Probekandidat.	UII			8 Lat. 8 Griech. 2 Franz.		3 Franz.							21
11. Maeder , Probekandidat.				1) 2 Gesch.		2) 3 Dtsch. 2) 2 Gesch.		4) 2 Erdk.					9
12. Schneider , Zeichenlehrer.		2 Zeichnen			2 Zeichn. 2 Turn.	2 Zeichn. 2 Turn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	3 Rel. 2 Erdk. 2 Turn.				23
		2 Turnen											
13. Kankeleit , Elementar- und Techn. Lehrer.	2.				1 Schreiben				5 Rechn.		18 Stdn.		24
14. Wilde , Vorschullehrer.	1.	3 Singen						2 Sing.	2 Sing.	18 Stdn.	1 Singen		26
15. Taubert , Vorschullehrer.	3.						2 Turn.	2 Schrb. 2 Turn.	2 Schrb.	2 Erdk.		18 Stdn.	28
16. Nieswandt , Kaplan.							2 kath. Religion						2

3. Übersicht über die während des Schuljahres behandelten Lehraufgaben.

Da die behandelten Lehraufgaben mit den amtlichen Weisungen (Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1901) übereinstimmen, unterbleibt ihr Abdruck bis auf diejenigen Gegenstände, deren Lehrplan von dem des humanistischen Gymnasiums älterer Form abweicht. Außerdem werden nur die Themata der in UI, OII und UII gefertigten deutschen Aufsätze mitgeteilt.

Unterprima.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Mit welchem Recht sagt in Goethes „Egmont“ Margarete von Parma: „Ich fürchte Oranien, und ich fürchte für Egmont“? 2. Rede eines deutschen Studenten auf dem Wartburgfest am 18. Oktober 1817. 3. *Πολλῶν ἀνάγκη γίγνεται διδάσκαλος*. 4. Welches Bild gewinnen wir aus Klopstocks Oden-dichtung von seinem Charakter? (Klassenarbeit.) 5. Das Schwert und die Feder in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Menschheit. 6. Kaulbachs Wandgemälde im Treppen-hause des Neuen Museums zu Berlin. Beschreibung und Erläuterung ihres Zusammenhanges. 7. Wie stelle ich mich zu dem Ausspruch Ovids: „Prisca iuvent alios, ego me nunc denique natum Gratulor“? 8. Was ist von dem Vorwurf zu halten, den man Lessing gemacht hat, er habe im „Nathan“ das Christentum herabgesetzt? (Klassenarbeit.)

Lateinisch. Gelesen wurde: Horat. Carm. I 1, III 30, I 22, 6, 20, III 21, II 3, I 4, 9, 10, II 13, I 11, III 1—6, II 20, III 13, I 2, II 14, I 7, 28, I 3, II 6, II 7. Epod. 1, 2. Sat. I 6, I 9, I 1. Tacitus, Germania. Livius XXII und XXX mit geringen Auslassungen. Cicero, in Verr. IV.

Griechisch. Homer, Odyssee XI—XXIV in Auswahl. Herodot in Auswahl. Homer, Ilias I—XI in Auswahl. Plato, Apol. Socr. Sophokles, Antigone.

Französisch. Gelesen wurden: Taine, L'ancien Régime u. Napoléon Bonaparte (Trier, Lintz) und A. Dumas, Les Demoiselles de Saint-Cyr.

Englisch. Gelesen wurden: Chamber, History of the Victorian Era und Bulwer, The Lady of Lyons.

Obersekunda.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Wie erklärt sich die Begeisterung, mit der Schillers Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell von den Zeitgenossen begrüßt wurden? 2. Cäsars Nachrichten über die Germanen. 3. Das Wort *Πολλῶν ἀνάγκη γίγνεται διδάσκαλος* angewandt auf die preußische Geschichte. 4. Inwiefern führt Siegfried im Nibelungen-liede durch eigenes Verschulden seinen Untergang herbei, warum erregt aber andererseits sein Tod unser tiefstes Mitgefühl? (Klassenarbeit.) 5. Die Verdienste der Ahnen ein Hort, aber auch eine Gefahr für die Enkel. 6. Der peloponnesische und der dreißigjährige Krieg. Ein Vergleich. 7. Goethes Götz von Berlichingen. Sein Recht und seine Schuld. 8. Inwiefern ist in Goethes Drama Egmonts Volksbeliebtheit und Schicksal in seinem Charakter begründet? (Klassenarbeit.)

Lateinisch. Gelesen wurde: Cicero in Cat. I u. IV. Sallust. bell. Cat. und bell. Jugurth. (Auswahl.) Livius XXI u. XXII. Vergil, Aeneis I, II, IV, VI (mit einigen Auslassungen).

Griechisch. Gelesen wurde: Xen. Anab. II—IV. Xen. Hellen., Auswahl aus I und II. Homer, Odys. I, V—XII mit Auswahl. Herod. VI u. VII mit Auswahl.

Französisch. Gelesen wurden Gobineau, La Guerre des Turcomans und Sandeau, M^{lle} de la Seiglière.

Englisch. Scott, Tales of a Grandfather.

Mathematik. Die amtlich vorgeschriebenen Aufgaben; dazu: Erweiterung der Funktionentheorie, Anfangsgründe der Stereometrie.

Untersekkunda.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Ein Ausflug in die Umgebung Königsbergs. 2. Schillers Lied von der Glocke, ein Bild des menschlichen Lebens. 3. Weshalb ist die Lage Königsbergs für den See- und Landverkehr günstig? (Klassenarbeit.) 4. Inwiefern sind Bücher unsere Freunde, aber auch unsere Feinde? 5. Inwiefern lassen die beiden ersten Aufzüge von Schillers Wilhelm Tell eine Steigerung der Not des Volkes, zugleich auch eine Steigerung der Auflehnung gegen die Gewaltherrschaft erkennen? 6. Not entwickelt Kraft. 7. Die Vorfabel von Lessings Minna von Barnhelm. (Klassenarbeit.) 8. Des Helden Name ist in Erz und Marmelstein So wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede. 9. Worin besteht in Schillers Jungfrau von Orleans die Schuld Johannas, und wie wird ihr Fall psychologisch begründet? 10. Wie bezeugt sich in der preußischen Geschichte das Wort „Per aspera ad astra“? (Prüfungsarbeit.)

Lateinisch. Wiederholungen aus der Formenlehre und der Syntax der Satztheile. Systematische Durchnahme der Arten des einfachen Satzes und der Nebensätze. Gelesen wurde: Caes. bell. gall. I, 30—54; VII, 1—31, 34—36, 41, 44—53, 68—71, 75—89. Ovid, Metam. I, 1—4, 89—162 (Vier Weltalter), 262—312 (Große Flut); V, 385—571 (Raub der Proserpina); VI, 146—312 (Niobe); VIII, 183—235 (Daedalus); VIII, 618—720 (Philemon und Baucis); X, 1—77 (Orpheus); XV, 746—879 (Apotheose Cäsars und Schlußwort). Cic. de imp. Cn. Pomp.

Griechisch. Die gesamte Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Verba; die wichtigsten Erscheinungen der Syntax der Satztheile und des Satzes im Anschluß an die Lektüre. Gelesen wurden Stücke des Lesebuchs und Xen. Anab. I (mit Auswahl).

Französisch. Grammatik: Die Arten des einfachen Satzes und der zusammengesetzte Satz. Lektüre: A. Daudet, Le Petit Chose; Thiers, Expédition d'Égypte. Sprechübungen.

Mathematik. Die amtlich vorgeschriebenen Aufgaben; dazu Trigonometrie: Goniometrie. Das rechtwinklige Dreieck; die Grundaufgaben am schiefwinkligen Dreieck. Graphische Lösung von Gleichungen.

Obertertia.

Lateinisch. Wiederholung der Formenlehre. Systematische Durchnahme der Syntax der Satztheile (§ 1—145), propädeutische Behandlung der wichtigsten Erscheinungen der Syntax des zusammengesetzten Satzes. Gelesen wurde: Caes. bell. gall. I; II; IV, 1—36; V, 1—23; VI, 9—28.

Französisch. Grammatik: Ploetz, Übungsbuch, Ausg. E. Stück 41—48, Sprachlehre § 74—89. Lektüre: Chalamet, A travers la France; Michaud, Hist. de la Prem. Croisade.

Geschichte. Deutsche und preußische Geschichte von der Reformation bis zum Tode Friedrichs des Großen.*)

*) Für die Zukunft wird die Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen voraussichtlich folgende sein: IV: Alte Gesch. und deutsche Gesch. bis 919. UIII: Deutsche Gesch. von 919—1648. OIII: Deutsche und preußische Gesch. von 1648—1815. UII: Deutsche Gesch. von 1815 bis zur Gegenwart und Griechische Gesch. OII: Römische Gesch. und Mittelalter bis 843.

Erdkunde. Länderkunde des Deutschen Reiches und der übrigen Staaten Europas.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Arithmetik Einführung in die Funktionenlehre, Lösung von Gleichungen durch graphische Darstellung, Lehre von den Potenzen und Wurzeln.

Untertertia.

Lateinisch. Die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen (das Notwendigste aus der Casussyntax, der sog. abl. absol., abhängige Frage-, Aussage- und Begehrungssätze u. dergl.) im Anschluß an das Lesebuch, Stück 1—103 (von St. 64 an mit Auswahl).

Französisch. Grammatik: Ploetz, Übungsbuch, Ausg. E. Stück 29—40, Sprachlehre § 58—73: Rektion der Verben, Tempus- und Moduslehre. Lektüre: Contes de France hrsg. von Dumas; Bruno, Le Tour de la France, bearb. von Ricken. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und an Ploetz' Materialien. Einige Gedichte wurden gelernt.

Geschichte. Gesch. der römischen Kaiserzeit. Deutsche Gesch. bis 1555.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Planimetrie: Kreislehre, Sätze über die Flächengleichheit der Figuren.

Quarta.

Französisch. Grammatik: Abschluß der Formenlehre und Durchnahme einiger Kapitel der Syntax (Sprachlehre § 1—57). Durchgearbeitet wurden St. 1—28 des Übungsbuches und einige Stücke der Materialien zu Sprechübungen. Sprechübungen im Anschluß an den Lesestoff. Erlernen einiger Gedichte.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Planimetrie: die Lehre von den Vierecken.

Quinta.

Französisch. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. E. St. 32 bis zum Schluß. Abschluß der regelmäßigen Konjugation und Ergänzung der übrigen Formenlehre. Erlernen einiger Gedichte. Sprechübungen wie in Quarta.

Rechnen. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben: Dezimalbruchrechnung.

Sexta.

Französisch. Einübung der französischen Laute. Erste Einführung in die Sprache durch Sprechübungen, die sich an die nächste Umgebung des Schülers anschließen. Stück 1—27 des Elementarbuches wurden gelesen, übersetzt und geübt. Einige Gedichte wurden gelernt.

Vom evangelischen Religionsunterricht war kein Schüler befreit.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Vom Turnunterricht waren befreit:

a: es nahmen überhaupt nicht teil.

b: von einzelnen Übungen waren befreit.

Klasse	Sommer-		Winter-	
	a	b	a	b
UI	6		7	
OII	22		22	
UII	39		37	
OIII	37		37	
UIII	45		43	
IV	44		43	
V	51		49	
VI	49		49	
Zusammen	293		287	
In Prozenten	23	1	40	—
	7,9	0,3	13,9	—

Der Turnunterricht wurde im Sommer soweit angängig im Freien auf dem Schulhofe, sonst in der zum Lyzeum der Schulvorsteherin und Oberlehrerin Fräulein E. Sztinick gehörigen Turnhalle, im Winter in der Turnhalle der XVIII. Volksschule in Rathshof erteilt. Bei der weiten Entfernung der letztgenannten mußte bei Regenwetter, strengem Frost oder starkem Winde der Unterricht ausfallen. Die dritte Turnstunde wurde im Sommer zu Turnspielen verwandt, die auf dem Walter-Simon-Platze stattfanden; im Winter trat an die Stelle des Turnens öfter der Schlittschuhlauf.

In der Vorschule wurden im Sommer von der 1. und 2. Klasse in einer Wochenstunde einfache Frei- und Ordnungsübungen und leichte Übungen an Geräten vorgenommen und Turnspiele betrieben; im Winter mußte der Turnunterricht bei dem Mangel einer Turnhalle ausfallen.

Schwimmen. Im letzten Sommer haben 23 Schüler angefangen schwimmen zu lernen; von ihnen haben sich 13 freigeschwommen. Freischwimmer sind unter den 287 Schülern, die am 1. Februar das Gymnasium besuchten, 87 (30,3^o/o); schwimmen überhaupt können 152 Schüler (53^o/o).

b) Schreiben. Von den 38 Schülern der OIII nahmen wegen schlechter Handschrift am Schreibunterricht 4 teil, von 45 Schülern der UIII 7, von 44 Schülern der IV 3

e) Zeichnen. Am wahlfreien Zeichenunterricht nahmen von 39 Schülern der UII 16, von OII und UI niemand teil.

d) Singen. Befreiungen vom Gesangunterricht fanden außer bei Stimmwechsel nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse statt.

4. Übersicht der Schulbücher, die von Ostern 1912 ab benutzt werden.

Religion (evang.): Evang. Schulgesangbuch für Ostpreußen: VI—I. Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht, Ausgabe B.: VI—VII. Voelker und Strack, Bibl. Lesebuch. IV—VII. Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, III. Teil, Ausgabe A.: OII—I.

Deutsch: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis: VI—I. Muff, Deutsches Lesebuch 1. Abt.: VI, 2. Abt.: V, 3. Abt.: IV, 4. Abt.: UIII, 5. Abt.: OIII, 6. Abt.: UII, 7. Abt.: OII.

Lateinisch: Gillhausen, Lat. Formenlehre für Schulen mit dem Frankfurter Lehrplan: UIII—I. Reinhardt, Lat. Satzlehre: OIII—I. Wulff, Lat. Lesebuch nebst Wortkunde, Ausg. B.: UIII. Wulff-Bruhn-Preiser, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische, 1. Teil Ausg. B. nebst Wörterverz.: UIII, 2. Teil Ausg. B. nebst Wörterverz.: OIII, 3. Teil nebst Wörterverz.: UII—OII.

Griechisch: Reinhardt-Roemer, Griech. Formen- und Satzlehre: UII—I. Herwig, Lehr- und Übungsbuch für den griech. Anfangsunterricht nebst Vokabularium: UII—OII.

Französisch: Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang d. franz. Sprache: Elementarbuch, Ausg. E: VI—V. Übungsbuch, Ausg. E und Sprachlehre: IV—OIII.

Hebräisch: Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik, Kleine Ausg.

Geschichte: Brettschneider, Hilfsbuch f. d. Unterricht in der Gesch. 1. u. 2. Teil: IV, 2. u. 3. Teil: UIII, 3. u. 4. Teil: OIII, 4. u. 5. Teil: UII, 5. u. 6. Teil: OII, 6. Teil: UI, 7. Teil: OI. Putzger, Histor. Schulatlas: IV—I.

Erdkunde: Debes' Schulatlas f. d. untere Unterrichtsstufe: VI—V. Debes-Kirchhoff-Kropatscheck, Schulatlas für Ober- und Mittelklassen: IV—I. Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höh. Schulen (Heftausg.) 1. Teil: V, 2. Teil: IV, 3. Teil: UIII, 4. u. 5. Teil: OIII, 5. u. 6. Teil: UII—I.

Rechnen und Mathematik: Müller-Pietzker, Rechenbuch f. d. unteren Klassen der höh. Lehranst. Ausgabe B: VI—IV. Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik: IV—I. Schülke, Vierstellige Logarithmen-Tafeln: UII—I. Schülke, Aufgaben-Sammlung, 1. Teil: UIII—UII, 2. Teil: OII—I.

Naturwissenschaften: Schmeil, Leitfaden d. Botanik und Zoologie: VI—UIII. Schmeil, Grundriß der Naturgesch. 1. u. 2. Heft: OIII. Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe Ausg. A.: OIII—UII. Desgl. Oberstufe: OII—I.

Als Hilfsmittel für die Lektüre werden folgende Schul-Wörterbücher empfohlen: für das Lateinische diejenigen von Heinichen, Georges, Stowasser und Menge; für Griechisch: Benseler-Kaegi, Menge-Güthling und W. Gemoll; für Französisch: Sachs-Villatte, Thibaut-Kabisch und Pfohl. Spezialwörterbücher sind nicht gestattet.

Für die Cäsarlektüre (in OIII und UII) wird die Ausgabe von H. Meusel (Berlin, W. Weber), für die Ovidlektüre (in UII) diejenige von Sedlmeyer (Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso, Leipzig, G. Freytag), für die Xenophonlektüre diejenige von Gemoll (Teubner, Schultext), für die Homerlektüre diejenige von P. Cauer (Freytag) benutzt.

In der **Vorschule** werden benutzt:
 für Religion: Wangemann, Bibl. Geschichten: Kl. 1—3; Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen: Kl. 1 und 2;
 für Deutsch: Hirt, Schreib- u. Lesebibel und Deutsches Lesebuch, Teil 2, Ausg. B: Kl. 3; Muff, Deutsches Lesebuch für Vorschulen, 1. Abt.: Kl. 2, 2. Abt.: Kl. 1;
 für Rechnen: Segger, Rechenbuch für die Vorschule, 1. Heft: Kl. 3, 2 Heft: Kl. 2, 3. Heft: Kl. 1.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Min.-Erl. 22. 8. 11. Es wird bestimmt, daß an allen höheren Lehranstalten die Dauer der Unterrichtsstunde allgemein auf 45 Minuten festzusetzen ist. Wo die Verhältnisse es erwünscht erscheinen lassen, insbesondere in Großstädten mit weiten Schulwegen, ist Anträgen der Lehrerkollegien auf Zusammenlegung von 6 Lektionen auf den Vormittag zu entsprechen, wenn anzunehmen ist, daß die Eltern der beteiligten Schüler in ihrer überwiegenden Zahl keinen Widerspruch erheben werden.*)

Prov.-Sch.-K. 15. 10. 11. Es ist zulässig, einzelnen Schülern nach 1 $\frac{1}{2}$ jährigem Besuche ihrer Klasse (bei Osterklassen also zu Michaelis des folgenden Jahres) die Reife für die nächsthöhere Klasse ausnahmsweise zuzuerkennen, sofern sie des Nachweises dieser Reife zum Eintritt in einen Beruf bedürfen. Doch sollen solche „Michaelisversetzungen“ Ausnahmen sein lediglich in bezug auf den Zeitpunkt der Versetzung, keineswegs aber für das Maß der zu fordernden Reife. Das Abgangszeugnis mit der Anerkennung der Reife für die nächsthöhere Klasse darf in solchem Falle nur ausgestellt werden, wenn die Klassenkonferenz die Überzeugung gewonnen hat, daß der betreffende Schüler den lehrplanmäßigen Zielforderungen der Klasse bereits so entspricht, wie es für die Versetzung am Ende des Jahreskurses erforderlich wäre.

Prov.-Sch.-K. 28. 11. 11. Ferienordnung für das Schuljahr 1912/13:

	Schluß	Beginn
	des Unterrichts:	
Ostern	Sonnabend, 30. März	Dienstag, 16. April
Pfingsten	Donnerstag, 23. Mai	Donnerstag, 30. Mai
Sommer	Freitag, 28. Juni	Freitag, 2. August
Herbst	Mittwoch, 2. Oktober	Dienstag, 15. Oktober
Weihnachten	Sonnabend, 21. Dezember	Freitag, 3. Januar 1913

Schluß des Schuljahres 1912/13: Mittwoch, 19. März 1913.

Prov.-Sch.-K. 20. 1. 12. Den Schülern wird dringend empfohlen die Erteilung des Berechtigungsscheins für den einjährig-freiwilligen Militärdienst alsbald nach Vollendung des 17. Lebensjahres oder sobald sie das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben nachzusuchen und damit nicht bis zum

*) Da ich von Eltern in ungezählten Fällen Klagen darüber vernommen habe, daß durch den Nachmittagsunterricht (Singen, Turnen) den Söhnen die Arbeitszeit infolge weiten Schulweges zerrissen werde, so ist beim Prov.-Schulkollegium der Antrag gestellt worden, im nächsten Sommerhalbjahr den Vormittagsunterricht mit 6 Lektionen einzuführen.

letzten gesetzlich zulässigen Termin zu warten. Die Zurückstellung erfolgt nicht von der Prüfungskommission, sondern von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission; dieser muß hierum besonders angegangen werden.

Prov.-Sch.-K. 17. 2. 12. Nach einer Mitteilung des Bischofs von Ermland ist für die Diözese Ermland das Fest Mariä Verkündigung (25. März) fortgefallen, das Fest Peter und Paul (29. Juni) auf den darauf folgenden Sonntag und das Andreasfest (30. November) auf den öffentlichen Buß- und Betttag gelegt.

Prov.-Sch.-K. 24. 2. 12. Die Einführung wahlfreien russischen Unterrichts ist für alle hiesigen höheren Lehranstalten gemeinsam vom April d. Js. ab in Aussicht genommen. Nach dem vorläufigen Plane wird der Unterricht an den Vollanstalten auf die drei oberen Klassen beschränkt und in 2 Wochenstunden erteilt werden. Nur solche Schüler sollen zugelassen werden, die in den lehrplanmäßigen Fächern voll genügen und deren Schädigung durch die Mehrarbeit nicht zu befürchten ist.

III. Chronik.

Das neue Schuljahr begann am 19. April 1911. Zu den bisherigen Klassen trat die Unterprima. Nachdem am Schlusse des vorigen Schuljahrs Herr Dr. Arndt zum Oberlehrer an der hiesigen Städt. Oberrealschule berufen worden und aus dem Lehrerkollegium des Hufengymnasiums ausgeschieden war, traten als wissenschaftliche Hilfslehrer neu ein die Herren Kondritz, Dr. Henning und Kaminski; Herr Skrey, der dem Lehrkörper schon im vorigen Jahre angehört hatte, verblieb ihm auch für dieses Jahr. Als Vertreter des für das Sommerhalbjahr zu einer Studienreise nach England beurlaubten Herrn Oberlehrer Kublitz wurde dem Gymnasium Herr Dr. Wölk überwiesen und zur Vertretung des Herrn Oberlehrer Spach, der während der Monate April und Mai eine Offiziersübung ableistete, Herr Dr. Link. Somit lag der Unterricht an einem Gymnasium, dem nur noch die Oberprima fehlte, zunächst (abgesehen vom Direktor) in den Händen von 3 fest angestellten Oberlehrern und 6 Hilfslehrern. Mit Beginn des Winterhalbjahrs wurde dem Gymnasium Herr Maeder zur Ableistung des Probejahrs und Herr Albrecht zur praktischen Ausbildung während seines Seminarjahres überwiesen.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war im ganzen befriedigend. Doch bedurfte Herr Kankleit auch in diesem Jahre zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eines Urlaubs von Pfingsten bis zu den Sommerferien, während dessen er in der Vorschule durch Fräulein Meta Faber vertreten wurde. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war im Sommerhalbjahr zufriedenstellend, im Winter jedoch, namentlich während der Monate November und Dezember, in der 2. und 3. Vorschulklasse mehr noch seit Neujahr, überaus ungünstig: am 12. Dezember fehlten 85 Schüler = 20% der Gesamtheit. Als Ursache der Erkrankung wurde in den meisten Fällen Erkältung, zuweilen Influenza angegeben; in der Vorschule kamen zahlreiche Masernfälle vor.

Große Hitze machte die vorzeitige Schließung des Unterrichts am 15. Mai und 26. Juni und an allen Tagen vom 3.—14. August, nicht selten schon von 10 Uhr ab, notwendig.

Der Sedantag konnte diesmal wieder bei schönem Wetter mit turnerischen Wettkämpfen und Spielen im Juditter Park begangen werden. Das als Wanderpreis gestiftete, im vorigen Jahre errungene Bismarckbild verteidigte im Schlagballspiel nach heißem Ringen siegreich die U II.

Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde verbunden mit der Gedenkfeier der 200. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen. Diesem Umstande trug das Programm Rechnung: 1. Choral Nr. 95, Str. 1, 3, 4; Gebet, gesprochen von Prof. von Lieven. 2. Chor a capella: Bortniansky, Du Hirte Israels. 3. Vorträge: Glückwünsche an den Kaiser (2 Vorschüler) und H. v. Kleist, Prinz von Homburg V, 3, 5, 7 (4 Sekundaner und Primaner). 4. Altniederl. Volkslieder, bearb. von Ed. Kremser, Chor und kleines Orchester (Klavier 4händig, 1., 2. und 3. Geige, 1. und 2. Cello): a) Abschied, b) Kriegslied, c) Dankgebet. 5. Drei preußische Armeemärsche, der Mollwitzer, Hohenfriedberger und Torgauer (Orchester). 6. Festrede des Direktors: Friedrichs des Großen weltgeschichtliche Stellung und menschliche Persönlichkeit. 7. Chor a capella: Marschner, Ein Mann ein Wort. 8. Vorträge von Schülern: Fontane, Schwerins Tod, Der alte Zieten, Seydlitz; Wildenbruch, Huldigung der schlesischen Stände; Geibel, Sanssouci. 9. Largo aus Haydns G-dur-Sinfonie. Am Schluß der Feier übergab der Direktor zwei besonders tüchtigen Schülern der UI und IV die als Geschenke des Kaisers überwiesenen Werke: Wislicenus, Deutschlands Seemacht und das Marine-Album, sowie 20 guten Schülern der UI—V gleichfalls als Geschenke Sr. Majestät je ein Exemplar der Schrift von Koser, Aus dem Leben Friedrichs des Großen. Je ein Exemplar dieser Schrift konnte aus Anstaltsmitteln auch den übrigen Schülern der UI—O III zum Andenken an den Tag gestiftet werden. Besonders eindrucksvoll gestaltete sich die Feier durch die musikalischen Teile des Programms, bei deren Einübung die Schüler das lebendigste Interesse und löblichen Eifer bewiesen hatten; Herrn Wilde, der diese Übungen geleitet hatte, spreche ich für seine Mühewaltung besonderen Dank aus.

Anfangs Februar wurde der Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herr Oberregierungsrat Prof. Dr. Schwertzell, in gleicher Amtseigenschaft nach Hannover versetzt, und Herr Provinzialschulrat Dr. Waßner aus Berlin trat an seine Stelle. Das Hufengymnasium, in seiner Entwicklung durch äussere wie innere Hemmnisse beeinträchtigt, hat der ganz besonderen Fürsorge des Leiters des höheren Schulwesens unserer Provinz bedurft und sie stets gefunden. Dafür sei dem verehrten Manne der lebhafteste Dank dargebracht und der Wunsch hinzugefügt, er möge in seinem neuen Wirkungskreise, näher seiner Heimat, mit demselben reichen Segen schaffen wie hier im Osten unseres Vaterlandes.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt									B. Vorschule				Ges.- Sa.
	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	1.	2.	3.	Sa.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	5	22	39	37	45	44	51	48	291	47	45	41	133	424
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	7	22	37	38	43	43	49	48	287	48	44	42	134	421
3. Am 1. Februar 1912	7	22	37	37	43	43	49	49	287	48	44	42	134	421
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1912	18,4	17,1	16,0	14,8	13,8	12,9	11,7	10,6	—	9,4	8,2	7,2	—	—

2. Religion, Staatsangehörigkeit und Heimat der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vor- schule				A. Haupt- anstalt			B. Vor- schule			A.Haupt- anstalt	B. Vor- schule		
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreuss. Reichsangehör.	Ausländer	Preussen	nichtpreuss. Reichsangehör.	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	264	14	4	9	126	2	2	3	288	—	3	133	—	—	228	63	126	7
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . .	262	14	4	7	126	2	3	3	285	—	2	134	—	—	224	63	128	6
3. Am 1. Februar 1912	262	14	4	7	126	2	3	3	285	—	2	134	—	—	225	62	128	6

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1911: 23 Schüler, von denen 3 zu einem praktischen Beruf übergangen; Michaelis 1911: 2 Schüler, die beide zu einem praktischen Beruf übergangen sind.

V. Sammlungen und Lehrmittel.

Geschenke: Vom Unterrichtsministerium: Die Lehrmittel der deutschen Schule 11. Jahrgang. E. Schramm, Griechisch-römische Geschütze. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 20. Jahrgang. Horn, Führer durch das höhere Unterrichtswesen in Deutschland. P. Brandt, Sehen und Erkennen. Hottinger, Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Hottinger, Königin Luise von Preußen. Auch wurden durch Ministerial-Erlaß aus den Beständen der Bibliothek des hiesigen Königl. Waisenhauses dem Gymnasium 280 Bände überwiesen. — Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Verhandlungen der XVIII. Direktorenversammlung der Provinzen Ost- und Westpreußen, 1911. — Von der Stadtbibliothek: Beschreibung der Reisen des Reinh. Lubenau 1. Teil, hrsg. von W. Sahn. — Vom Herrn Verfasser: L. Pochhammer, Zum Problem der Willensfreiheit. — Von Herrn Reg.-Quartiermeister Koriller: Waffen als Zeichenvorlagen. — Von den Schülern: Albrecht Grenz (UII), Hans Pepper (OIII) und Horst Schepke (V): gebrauchte Schulbücher. Hans Brinsky (IV): Bilder von Menzel. Erich Joost (UII): 3 Bücher für die Schülerbibliothek. Herbert Hauffe (VI): ein ausgestopfter Mäusebussard. Für alle Zuwendungen spreche ich im Namen der Schule den besten Dank aus.

Durch die der Anstalt zur Verfügung stehenden reichen Mittel erfuhren die Bibliotheken und Sammlungen eine beträchtliche Vermehrung.

VI. Schüler-Unterstützungsfonds.

A. Einnahme.

Bestand am 15. März 1911	2017,15	<i>M</i>
Vom Kaufmann Herrn Blumstein	20,—	"
Geschenk eines Freundes der Schule*)	500,—	"
Zinsen von Wertpapieren	59,50	"
Sparkassenzinsen für 1911	20,90	"
Vom Direktor (Prüfungsgebühren).	120,—	"
Beiträge durch die Schüler**).	422,20	"
Ersparnis bei der Fahrt der Vorschule nach Juditten . .	1,05	"
Außerdem	0,48	"
	<u>3161,28</u>	<i>M</i>

B. Ausgabe.

Beihilfen beim Schulausfluge	11,60	<i>M</i>
Pension für drei Schüler während der Sommerferien	299,—	"
Für Bücher	76,45	" = 387,05 <i>M</i>
Bestand am 15. März 1912	2774,23	<i>M</i>
Dieser Bestand wird nachgewiesen durch:		
1. Ostpr. Pfandbrief Buchstabe C Nr. 27 302 über . . .	1000,—	<i>M</i>
2. " " " E " 13 916 " . . .	300,—	"
3. " " " E " 45 886 " . . .	200,—	"
4. " " " E " 45 887 " . . .	200,—	"
5. Guthaben bei der hiesigen städtischen Sparkasse (Sparkassenbuch Nr. 56 069)	1069,80	"
6. Bar	4,43	"
	<u>sind wie oben 2774,23</u>	<i>M</i>

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Besuche der Eltern beim Direktor oder den Ordinarien, für die alle Herren bestimmte Sprechstunden im Schulhause festgesetzt haben, werden nicht nur nicht ungerne gesehen, sondern sind höchst willkommen, da wir auf solche Weise oft sehr wertvolle Einblicke in das Leben der Schüler gewinnen; sie liegen auch im Interesse der Eltern, da Beunruhigungen, Besorgnisse und Mißverständnisse so am leichtesten zerstreut werden. Nur müssen sie nicht erst kurz vor der Versetzung gemacht werden; in diesem Falle sind sie völlig zwecklos.

Gewarnt werden muß vor einem Übermaß von Privatstunden. So dankbar die Schule dem Elternhause auch ist, wenn die häuslichen Aufgaben der Kinder sorgfältig überwacht werden, und so notwendig bei den meisten jüngeren Schülern diese Einrichtung

*) Davon sollten 300 *M* dazu verwandt werden, um einigen bedürftigen Schülern einen Aufenthalt an der See während der Sommerferien zu ermöglichen: was geschehen ist (s. B. Ausgabe). Von derselben Seite wurden außerdem noch 200 *M* gespendet, um bedürftigen Schülern den Weihnachtstisch reicher zu decken, ferner weitere 200 *M* dem Direktor zur freien Verfügung im Interesse armer Schüler gestellt; diese sind noch vorhanden.

**) Über diese Beiträge hat die Kasse im einzelnen stets zugleich mit der Schulgeldeinnahme quittiert.

auch sein wird,*) so gefährlich kann wirklicher Privatunterricht werden. Er sollte überhaupt nur eintreten bei Versäumnissen infolge von Krankheit. Wollen Eltern dies Opfer bringen, um unzureichender Begabung der Kinder zu Hilfe zu kommen, so schaden sie ihnen mehr als sie nützen, da die Kinder übermäßig belastet und demnach nur leistungsunfähiger werden, als sie schon waren. Privatunterricht gegen Ende des Schuljahrs ist ganz zwecklos.

Die Pflege der Kunst und die Entwicklung auch des künstlerischen Sinnes sieht die Schule als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an; es ist eine grobe Unwahrheit, daß sie eine Drillanstalt zum Einpauken von Kenntnissen sei und daß in ihr Gemüt, Phantasie und Charakter nicht zu ihrem Recht kämen. So sieht sie es überaus gern, wenn viele Schüler Musikunterricht haben, wozu auch die Zeit reichlich vorhanden ist. Schwächliche Knaben aber, die mit Mühe ihre Schulaufgaben bewältigen, mit Musikstunden zu belasten ist verwerflich.

Die Hausaufgaben sind so bemessen, daß normal beanlagte Schüler der unteren Klassen sie in 1—1 $\frac{1}{2}$, der mittleren in 2 Stunden bewältigen, d. h. wenn sie wirklich arbeiten und nicht träumend oder spielend beim Buche sitzen. Wenn die Knaben längere Zeit brauchen, mögen sich die Eltern vertrauensvoll an den Direktor oder Ordinarius wenden. In allen Fällen, wo dies geschehen ist, hat sich ergeben, daß die überlange Arbeitszeit entweder auf einer Selbsttäuschung der Eltern beruhte oder in der verkehrten Tageseinteilung des Schülers begründet war.

Gewarnt werden muß auch vor den Übertreibungen des Sports. Diese schaden dem noch unentwickelten Körper der Schuljugend mehr als alle mit dem schulmäßigen Lernen verbundenen Anstrengungen. Aller wirkliche Sport sollte der Schule überhaupt fernbleiben; für sie kommt nur rationelle Körperpflege in Betracht.

In dem Kampfe gegen die Schundliteratur ist die Schule ohne die Unterstützung des Elternhauses machtlos. Die Eltern und Angehörigen der Schüler werden darum dringend gebeten, deren Lektüre sorgfältig zu überwachen. Noch vergiftender als Schundromane sind die gewöhnlichen Kinematographenvorstellungen. Abgesehen von den zu Belehrungs- und anständigen Unterhaltungszwecken veranstalteten, auch von der Schule empfohlenen Kinovorführungen sollte das Elternhaus seinen Söhnen den Besuch aller Kinotheater schlechterdings verbieten.

Nur in UII und OIII ist es möglich die Religionstunden so zu legen, daß sie mit den von den Herren Geistlichen für den Konfirmandenunterricht beanspruchten Stunden zusammenfallen; nur in diesen beiden Klassen also können die Schüler am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Die Eltern werden ersucht ihre Entschließungen in entsprechender Weise zu fassen.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen OI—OII 150 Mark, für die Klassen UII—VI 130 Mark, in der Vorschule 100 Mark und wird vierteljährlich gegen Quittung vorausbezahlt. Für Schüler, die noch keine staatliche Anstalt besucht haben, sind außerdem 3 Mark bei der Aufnahme in die Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta, 6 Mark bei der Aufnahme in die übrigen Klassen zu zahlen.

Erlaß des ganzen oder halben Schulgeldes kann nur solchen Schülern der Gymnasialklassen gewährt werden, die die Anstalt mindestens ein halbes Jahr besucht, sich durch Betragen, Fleiß und Leistungen die Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben und nachweislich bedürftig sind. Gesuche dieser Art sind schriftlich von den Eltern

*) Vom Übel aber ist ein sog. „Helfen“ bei den Schularbeiten. Namentlich bei den Rechenaufgaben in der Vorschule und den unteren Gymnasialklassen wird das Haus dringend gebeten, das „Helfen“ zu unterlassen; die Rechenmethoden, die die Angehörigen der Knaben in ihrer Jugend kennen gelernt haben, sind vielfach anders als die heute angewandten, und dieser Widerstreit der Methoden erzeugt in den kleinen Köpfen dann eine heillose Verwirrung.

oder deren Stellvertretern an den Direktor zu richten und finden in der Regel nur zu Ostern Berücksichtigung. Die Freischule wird immer nur auf höchstens ein Jahr bewilligt, kann aber jederzeit demjenigen Schüler sofort entzogen werden, der sich dieser Vergünstigung unwürdig zeigt. Für Schüler, die noch der Vorschule angehören, kann sie überhaupt nicht bewilligt werden.

Auszug aus dem Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1907 betr. die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stückhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 13. Kommt ein Fall von Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichen Falls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen andern geeigneten Unterrichtsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit. —

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 16. April, um 8 Uhr für die Klassen des Gymnasiums, um 9 Uhr für die Vorschulklassen.

In amtlichen Angelegenheiten bin ich während der Schulzeit täglich von 12—1 Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Königsberg, im März 1912.

H. Brettschneider.